

99019038016000, 99019038016000

Bildungsabschlüsse aus der DDR im Hochschulbereich anerkennen lassen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/333824450/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019038016000, 99019038016000
Leistungsbezeichnung I	Bildungsabschlüsse aus der DDR im Hochschulbereich anerkennen lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gleichwertigkeitsfeststellung, Feststellung der Gleichwertigkeit, Bildungsabschlüsse aus der DDR im Hochschulbereich anerkennen, Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus der DDR, DDR Studium, Nachdiplomierung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.05.2018
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Frau Eckert
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/einigvtr/art_37.html https://www.gesetze-im-internet.de/einigvtr/art_37.html
Teaser	
Volltext	<p>Absolventen, die über einen Abschluss einer Hoch-, Fach- oder Ingenieurschule bzw. einer kirchlichen Bildungseinrichtung der ehemaligen DDR verfügen, die ihren Sitz auf dem Gebiet des heutigen Landes Sachsen-Anhalt hatte oder hat, können die Feststellung der Gleichwertigkeit des Bildungsabschlusses im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Einigungsvertrag und ggf. die auf der Feststellung basierende Nachdiplomierung beantragen.</p> <p>Das Antragsformular und die Informationserklärung zur Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter Formulare.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Je nach erworbenem Abschluss, sind nachfolgende Unterlagen dem formlosen Antrag beizufügen:</p> <p>1\ Hochschulabschluss mit Diplom oder ohne Diplom und Promotion</p>

Modul

Sachverhalt

- Antragsformular für die Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen der ehemaligen DDR im Hochschulbereich i.S.d. Art. 37 Abs. 1 Einigungsvertrages,
- amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses mit Zensurenspiegel und Urkunde, Promotionsurkunde,
- Kopie der Eheurkunde bei Namenswechsel,
- unterzeichnete Informationserklärung zur Datenschutzgrundverordnung

2\ Hochschulabschluss ohne Diplom (Nachdiplomierung)

- Antragsformular für die Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen der ehemaligen DDR im Hochschulbereich i.S.d. Art. 37 Abs. 1 Einigungsvertrages,
- amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses mit Zensurenspiegel und Urkunde,
- Kopie der Eheurkunde bei Namenswechsel
- unterzeichnete Informationserklärung zur Datenschutzgrundverordnung

3\ Fach- und Ingenieurschulabschluss (Nachdiplomierung)

- Antragsformular für die Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen der ehemaligen DDR im Hochschulbereich i.S.d. Art. 37 Abs. 1 Einigungsvertrages,
- amtlich beglaubigte Kopie des Fach- bzw. Ingenieurschulzeugnisses mit Zensurenspiegel und Urkunde,
- Kopie der Eheurkunde bei Namenswechsel,
- tabellarischer beruflicher Werdegang nach Studiumabschluss,
- amtlich beglaubigte Kopie über eine dreijährige einschlägige Berufstätigkeit, d.h. ein Berufstätigkeitnachweis in der studierten Fachrichtung auf dem Niveau des Fach- bzw.

Modul

Sachverhalt

Ingenieurschulabsolventen durch Auszug aus dem SV-Buch incl. Seite mit den persönlichen Daten oder qualifiziertes Arbeitszeugnis; bei selbstständiger Tätigkeit durch den Steuerberater ein Originalschreiben mit den Aussagen zu dem ausgeübten Gewerbe, Zeitraum, Tätigkeiten des Fachschulabsolventen. Kindererziehungszeiten zählen nicht zur einschlägigen Berufstätigkeit.

- unterzeichnete Informationserklärung zur Datenschutzgrundverordnung

4\.. Bei sonstigen Abschlüssen wie Diplompädagoge ohne Lehrbefugnis, Ingenieur- bzw. Ökonompädagoge, Ingenieur für Brandschutz, Fachingenieur usw. wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

Voraussetzungen

Kosten

Gebühr: 20€ - 100€
Die Gebühren sind in der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt festgelegt. Für die Anträge können unterschiedliche Verwaltungsgebühren entstehen.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Es müssen keine Antragsfristen beachtet werden.

weiterführende Informationen

Hinweise

<https://www.kmk.org/wissenschaft-hochschule/bildung/sabschluesse-der-ddr-feststellung-der-gleichwertigkeit.html>
<https://www.kmk.org/wissenschaft-hochschule/bildung/sabschluesse-der-ddr-feststellung-der-gleichwertigkeit.html>

Rechtsbehelf

Kurztext

Absolventen, die über einen Abschluss einer Hoch-, Fach- oder Ingenieurschule bzw. einer kirchlichen Bildungseinrichtung der ehemaligen DDR verfügen, die

Modul	Sachverhalt
	ihren Sitz auf dem Gebiet des heutigen Landes Sachsen-Anhalt hatte oder hat, können - soweit der Hochschulabschluss bis Ende 1993 und der Fach- und Ingenieurschulabschluss bis Ende 1990 erworben wurde - die Feststellung der Gleichwertigkeit des Bildungsabschlusses im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Einigungsvertrag und ggf. die auf der Feststellung basierende Nachdiplomierung beantragen.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt.
Zuständige Stelle	
Formulare	Bitte senden Sie Ihr ausgefülltes Antragsformular mit Kontaktdaten und den entsprechenden Anlagen an die zuständige Stelle.
Ursprungsportal	Have educational qualifications from the GDR recognized in higher education, Bildungsabschlüsse aus der DDR im Hochschulbereich anerkennen lassen